

Bern, 4. Mai 2011

Medienmitteilung

Bundesgesetz betreffend Aufsicht über KVAG: Unterbindet die Wahlfreiheit der Versicherten und verursacht Mehrkosten – kf empfiehlt Ablehnung

Das kf lehnt die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung KVAG ab. Dieses schiesst weit über das Ziel hinaus. Für das kf macht es wenig Sinn, die Aufsichtstätigkeit auszulagern. Auch gibt der Vorschlag keine Garantie zum Schutze der Versicherten. Hinter die Finanzierung setzt das kf ein grosses Fragezeichen.

Das Gesetz ist sehr umfassend und schiesst aus Sicht des kf weit über das Ziel hinaus. Die Finanzierung der neuen Behörde und deren Verwaltungsapparat wird zwangsläufig zu steigenden Prämien führen, da alle administrativen Kosten den Krankenversicherern überwältigt werden. Mehr noch: dem kf scheinen die Verwaltungskosten der vorgeschlagenen Aufsichtsbehörde künstlich in die Höhe getrieben, so dass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, der Vorschlag spiele den Befürwortern einer Einheitskasse in die Hand, da eine solche letztlich kostengünstiger und mit weniger administrativen Verwaltungsaufwand verbunden schiene.

Hinzu kommt, dass die Wahlfreiheit der Versicherten deutlich unterbunden wird. So wird beispielsweise der Versicherte gezwungen, bei der Krankenkasse zu bleiben, wenn er nicht auf die Rückerstattung zu viel bezahlter Prämien verzichten will. Der Entscheid der Rückerstattung wird zeitlich nicht rechtzeitig zum regulären Kündigungstermin im November des betreffenden Jahres eintreffen, somit kann der Versicherte gar nicht feststellen, ob ein Wechsel für ihn günstiger käme oder nicht. Aus Sicht des kf muss die Rückerstattung an diejenigen Versicherten erfolgen, welche zu viel bezahlt haben, unabhängig davon, ob sie noch bei der Versicherung versichert sind, bei der sie zu viel bezahlt haben oder nicht.

Die Geschäftsautonomie der Krankenversicherer wird eindeutig untergraben. Dies kommt in ihrer Wirkung einer Verstaatlichung der Krankenkassen gleich, womit das heutige, vom Stimmvolk angenommene KVG aus den Angeln gehoben wird. Die bestehenden Probleme im KVG werden damit nicht gelöst, die Verwaltung wird verteuert und die Handlungsfreiheit der einzelnen Krankenkassen wie auch der Versicherten massiv beschnitten. Der Nutzen für die Versicherten ist nicht ersichtlich.

Für das kf braucht es weder ein neues Gesetz noch eine Auslagerung der Aufsicht. Die wenigen allenfalls notwendigen Anpassungen können in das bestehende Krankenversicherungsgesetz integriert werden.

Weitere Auskünfte:

Franziska Troesch-Schnyder, Präsidentin Konsumentenforum kf, Tel. 044 391 36 35/079 634 25 33.

Dr. Muriel Uebelhart, Geschäftsführerin Konsumentenforum kf, Tel. 031 380 50 33/079 247 19 79.